



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Blankenheim

Lühbergstraße 21 · 53945 Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
Frau Bürgermeisterin Jennifer Meuren
Rathausplatz 16
53945 Blankenheim

Wilfried Wutgen
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion im Rat der
Gemeinde Blankenheim

Fon: 02449/8442
Fon: 0170/5504427
w.wutgen@t-online.de

Blankenheim, den 26.04.2021

Antrag zur Tagesordnung gem. § 3 GO: Entschließungsantrag Klimaschutzstrategie Blankenheim

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
die Fraktion der SPD stellt hiermit den Entschließungsantrag

Entwicklung einer Klimaschutzstrategie für die Gemeinde Blankenheim

Die Verwaltung wird gebeten, nach Vorberatung im Arbeitskreis Strategie und Haushalt dem Gemeinderat mitzuteilen, welche Möglichkeiten sie sieht, die Gemeinde zum Musterstandort für nachhaltigen Klimaschutz weiterzuentwickeln. Dabei sind die folgenden und weitere sich aus den Beratungen ergebende Handlungsansätze zu untersuchen, in eine planerisch sinnvolle Umsetzungsfolge zu bringen sowie in Fortschrittsberichten darzustellen:

1. Dem Naturschutz sowie der Landschaftspflege ist Rechnung zu tragen durch artenschutzgerechte Bepflanzung, Pflege und Unterhaltung. Gegenstand dieser Maßnahmen sind die gemeindeeigenen und in Auftragsverwaltung bewirtschafteten Straßen- und Wegekörper, deren Nebenanlagen sowie andere gemeindliche Flächen. Bei den Verkehrswegen müssen Verkehrssicherungspflicht und Artenschutz für Insekten, Vögel und Kleintiere in ein Gleichgewicht gebracht werden, das den Artenreichtum fördert. Als Kern dieser Naturpflege sind geeignete Mähpläne, die Einrichtung von möglichst durchgehenden und vernetzten Biotopschneisen sowie ein Anpflanzungsprogramm für Blumen, Wildkräuter, Bäume und Sträucher zu entwickeln.
2. Nutzung von Dachflächen auf gemeindeeigenen Bauten und von geeigneten gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen für die Gewinnung von Photovoltaik-Strom.
3. Ermittlung von geeigneten privaten landwirtschaftlichen Flächen für die Gewinnung von Photovoltaik-Strom mit dem Ziel, dafür die planungsrechtlich erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

4. Vergabe von gemeindeeigenen Gewerbeflächen mit der Bedingung, Dächer von geplanten Betriebsgebäuden so auszurichten und auszurüsten, dass Photovoltaik-Anlagen aufgesetzt werden können.
5. Ergänzung der baurechtlichen Vorschriften für neue Wohngebäude um die Maßgabe, die Ausrichtung von Dachflächen so auszurichten, dass Photovoltaik-Anlagen aufgesetzt werden können.

Begründung:

Der Klimawandel stellt der Gemeinde fundamentale Herausforderungen:

- Der Forstbetrieb steht in hartem Abwehrkampf gegen Trockenheit und Borkenkäfer. Seine Rolle als wichtiger Finanzier der Gemeinde kann er wegen der Lasten des Waldumbaus auf absehbare Zeit voraussichtlich nicht wieder gewinnen. Es bietet sich an, der Ernte von Sonnenenergie in Form von Holz die Ernte von Solarstrom hinzuzufügen.
- Der steil steigende Strombedarf für Wohnen, Wirtschaften und Mobilität stellt die Frage, was die Gemeinde tun kann, um für private Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft zu einem in den Kosten erträglichen solaren Energieangebot beizutragen.
- Der Artenrückgang wird zunehmend zu einer Bedrohung für unsere Landwirtschaft. Die Mischung unserer Landnutzungen (intensive und extensive Landwirtschaft, Vertragsnaturschutz, Verkehrswege und Baugebiete) kann nur beibehalten werden, wenn der mittlerweile dramatische Artenrückgang gestoppt wird.

Der Gemeinderat begrüßt es, dass die Gemeindeverwaltung in der Vergangenheit bereits eine Reihe von ökologisch wichtigen Initiativen umgesetzt hat. Diese Ansätze müssen strategisch ausgebaut werden. Denn mittlerweile ist die Erkenntnis Allgemeingut, dass Wohlstand und Lebensqualität ohne nachhaltige Wirtschafts- und Lebensformen zunehmend weniger möglich sein werden.

Eine wachsende Zahl von Kommunen (z. B. Kreis Bad Neuenahr/Ahrweiler mit dem Projekt „Artenreiche Wiese“) setzt im Vorgriff auf das in Gesetzgebung befindliche Insektenschutzgesetz des Bundes lokale Maßnahmen zum Klima- und Artenschutz um, darunter auch die duale Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Photovoltaik-Strom. Dies geschieht auch aus der Einsicht, dass die land- und forstwirtschaftliche Produktivität, die Attraktivität als Wohnort und die Anziehungskraft für den Tourismus zunehmend davon abhängen, die Energieversorgung landschaftsverträglich zu elektrifizieren und einen effektiven lokalen Artenschutz aufzubauen.

Artenschutz und nachhaltige Energieversorgung müssen zu einem Querschnittsthema für alle gemeindlichen Aktivitäten werden, die zugleich einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Haushaltsstruktur leisten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Prüfvorschläge sind Beispiele. Weitere Vorschläge, die geeignet sind, zu einer nachhaltigen Energieversorgung und einem wirksamen Klima- und Artenschutz beizutragen, sind willkommen.

Zu 1.:

Die Lebensgrundlage von Insekten, Bodenbrütern, anderen Vögeln und Kleintieren wird durch die derzeitig praktizierte Pflege der Randstreifen von Straßen und Wegen zerstört (s. Abbildung):



Abbildung 1 - Landwirtschaftlicher Weg bei Ripsdorf (20.06.2020)

Selbst diese letzten Rückzugsräume sind keine sicheren Orte mehr für eine große Vielzahl von Arten. Diese Praxis ist mit Belangen der Verkehrssicherung allenfalls zum Teil zu rechtfertigen. Exakte gesetzliche Vorgaben, wie und in welchem Umfang ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen ist, gibt es jedoch nicht. Damit hat die Gemeinde einen großen Ermessensspielraum.

Generell gilt: Die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht bei überwiegend landwirtschaftlich genutzten Wegen sind deutlich geringer als bei (überörtlichen) Verkehrsstraßen. So hat das LG Aachen (Urteil v. 14.10.1998 AZ: 4 O 25/98) bestätigt, dass die grundsätzlich bestehende Verkehrssicherungspflicht für einen für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr bestimmten Weg nur in sehr eingeschränktem Umfang besteht.

Ziele einer ökologischen Weg- und Straßenrandpflege können sein:

- Entwicklung blüten- und artenreiche Pflanzenbestände;
- Menge der Nektar spendenden Blüten erhöhen und Blühzeiten verlängern;
- Bereitstellung ganzjähriger Nahrungs-, Rückzugs- und Fortpflanzungsräume für Tiere;
- Vernetzung arten- und blütenreicher Lebensräume zu Artenschutzschneisen;
- Unterstützung der Schneisenbildung durch ein Anpflanzprogramm für mindestens 1.000 ökologisch wertvolle Bäume und Sträucher;
- Eine Gliederung der Landschaft, die ihre besondere Eigenart betont und durch Blütenreichtum den Reiz für den Menschen erhöht.

Unser Leitbild sollte der Ausbau unserer bisher nur teilweise vernetzten und kleinräumigen Mosaiklandschaft durch diversifizierte Landwirtschafts- und Naturräume sein. An kritischen Stellen können solche Landschaftselemente zugleich als Pufferflächen gegen Stickstoffeinträge in Fließgewässer und Grundwasser genutzt werden.

Ein ökologisches Wegerandkonzept hat nur dann Erfolg, wenn die Anlieger im Außenbereich, also vor allem Landwirte und Imker, informiert und einbezogen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass durch vielleicht gut gemeinte, aber sachlich unzureichend abgestimmte Handlungen die Ziele verfehlt werden. Eine mögliche Plattform dafür können lokale „Runde Tische zur Biodiversität“ sein. Diese Form hat sich als Bestandteil, der zwischen der

Landwirtschaft und dem Umweltministerium NRW geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften bewährt.

Als erste Maßnahme bieten sich *artenschutzgerechte Mähpläne* an. Dadurch können im Gemeindehaushalt voraussichtlich erhebliche Kosten eingespart und freiwerdende Ressourcen für landschaftspflegerische Maßnahmen eingesetzt werden¹.

Darüber hinaus bietet es sich an, andere gemeindeeigene Flächen darauf zu untersuchen, ob sie für Zwecke der Biodiversität genutzt werden können. Beispiele:

- Die Streuobstwiese der Römervilla ist ein idealer Standort als Blühwiese, und der Baumschnitt sollte fachgerecht erfolgen.
- Der nicht mehr genutzte Fußballplatz in Dollendorf kann in eine Blühwiese umgewandelt werden.
- Die Grünflächen der Friedhöfe können, zu Blühwiesen umgestaltet, das Budget des Bauhofs entlasten.
- Teile der Grünflächen um die Kläranlagen erfordern wahrscheinlich keine Rasenflächen sondern könnten für Blühwiesen genutzt werden.

Für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen kann auf interessante Vorerfahrungen zurückgegriffen werden:

- Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz „Kommunale Grünflächen: vielfältig – artenreich – insektenfreundlich. Praxis-Handbuch für Bauhöfe“
https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_bluepakt_bayern_05.htm
- Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“
https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an42220zehm_et_al_2020_strassenbegleitgruen.pdf

Das Bundesamt für Naturschutz finanziert zahlreiche Förderprogramme und -projekte, z. B. „Gezielte Insektenförderung für die Landwirtschaft – mit Nützlingen Biodiversität und Produktivität verbinden“ oder „Biodiversität und Schalenwildmanagement in Wirtschaftswäldern“. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt fördert Projekte wie „Blütenbunt-Insektenreich“. Arbeitshilfen bzw. Richtlinien für die Einrichtung insektenfreundlicher Habitate werden im Rahmen dieses seit 10 Jahren bestehenden Programms derzeit erstellt (s. bes.

<https://biologisheviefalt.bfn.de/bundesprogramm/ueberblick.html>,
<https://biologisheviefalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/laufende-projekte.html>
<https://www.bfn.de/foerderung/weitere-foerdermoeglichkeiten.html>
https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/foerderung/broschuere_finanzierungshdb-oV.pdf
https://biologisheviefalt.bfn.de/fileadmin/NBS/documents/Bundesprogramm/Downloads/Factsheet_10Jahre_Bundesprogramm_Biologische_Vielfalt_2021_02_17.pdf

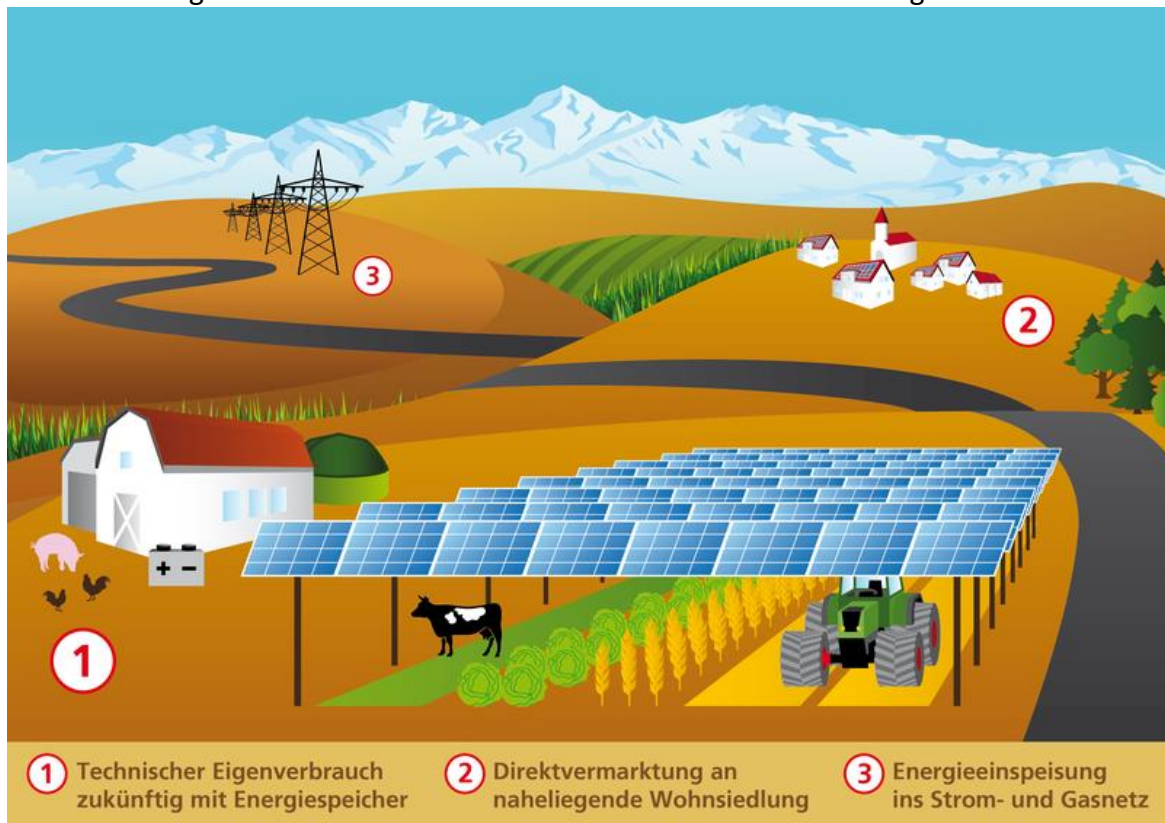
¹ Laut Tätigkeitsbericht 2020 des Bauhofs werden 8.486 Arbeitsstunden bzw. 46 % der Jahresarbeitszeit eingesetzt für Unterhaltung und Pflege der gemeindeeigenen Straßen und Straßenbegleitflächen, Wirtschafts-, Wander- und Radwege, öffentlichen Plätze und Grünanlagen inkl. Weiheranlage und Römervilla (Meine Gemeinde v. 31. 3. 2021)

Zu 2.:

Soweit Dachflächen von gemeindeeigenen Gebäuden noch nicht für Zwecke der Energiegewinnung genutzt werden, ist darzulegen, welche Gründe dem entgegenstehen bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Nutzung erfolgen kann. Dabei sollte geprüft werden, ob gemäß neuerer Rechtsprechung anstelle der Verpachtung an gewerbliche Nutzer eine eigenbetriebliche Bewirtschaftung fiskalisch vorteilhafter ist.

Zu 3.:

Welches Potential landwirtschaftliche Flächen für die Erzeugung von Photovoltaik-Strom bieten, zeigt eine einfache Modellrechnung: Etwa 12 ha reichen, um sämtliche Haushalte der Gemeinde mit Strom zu versorgen² - eine Fläche, die bei geschickter Integration in die Landschaft ungleich attraktiver ist als der Bau weiterer Windkraftanlagen.



Erste Erfahrungen mit der Kombination von Solarstromproduktion und Landwirtschaft zeigen, dass

- sich dadurch die Ertragskraft gerade von ertragsschwachen Böden erheblich steigern lässt. Darüber hinaus kann die Teilverschattung unter den Solarmodulen in Hitzesommern die landwirtschaftlichen Ernteerträge steigern;
- sich die Flächenanteile, die der landwirtschaftlichen Nutzung durch die bauliche Befestigung bzw. Aufständigung von PV-Anlagen entzogen werden, hervorragend für die Schaffung artenreicher Biotope nutzen lassen;
- solche Anlagen bereits heute selbst im Vergleich mit kleinen PV-Dachanlagen wettbewerbsfähig sind.

² 1m² PV-Fläche erzeugt 100 kWh/a. Ein Haushalt benötigt im Schnitt 3.400 kWh/a = 34m². Bei rd. 3.600 Haushalten sind 122.000 m² = 12,2 ha erforderlich. Bei Produktionskosten von 7c/kWh ergibt sich ein Ertragspotential von rd. 855.000 Euro.



Die Nachfrage nach großen Flächen für landwirtschaftliche PV-Anlagen steigt seit einigen Monaten bundesweit deutlich an. Das Wachstum dieser landwirtschaftlichen Flächennutzung wird allerdings vom Bund durch Freigabe jährlicher knapper Stromkontingente begrenzt. In der Konsequenz läuft ein noch stiller Wettbewerb zwischen den Bundesländern, die für die duale Flächennutzung entsprechende Anpassungen ihrer Flächennutzungsplanung als „Sondergebiet Agrophotovoltaik“ vornehmen müssen, da bisher eine duale Flächennutzung im gesetzlichen Regelwerk nicht vorgesehen ist. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz ist das bereits geschehen. Folgt man Pressemeldungen, befindet sich das Thema in NRW in der Prüfung.

Aus kommunaler Sicht hat es wenig Sinn abzuwarten. Denn weil die Gemeinden Potentialflächen identifizieren und in ihre Flächennutzungsplanung integrieren müssen, werden die Kommunen zum Zug kommen, die als erste entsprechende Angebotsflächen ausweisen können. Wegen des für eine geänderte Flächennutzungsplanung erforderlichen Zeitbedarfs empfiehlt sich eine frühzeitige Aufnahme der vorbereitenden Untersuchungen, wahrscheinlich auch die Verabschiedung entsprechender Vorratsbeschlüsse, um nach Vorliegen landesrechtlicher Anpassungen rechtzeitig am Markt zu sein.

Im Zuge dieser Untersuchungen müssen zahlreiche Fragen geklärt werden, etwa

- die „Unsichtbarkeit“ im Landschaftsbild,
- die Sicherung der Qualität der Nah- und Fernerholungsfunktionen,
- ob die Gemeinde gegenüber privaten Flächenangeboten ein vorrangiges Interesse an der Nutzung eigener Flächen hat. Dafür könnte sprechen, dass sich der Gemeinde dadurch ein Ausgleich für die auf absehbare Zeit wegfallenden Erträge des Forstbetriebs bietet und empfindliche Steigerungen bei Gebühren und Hebesätzen vermieden werden können.

Für die Umwidmung von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen empfiehlt sich wahrscheinlich, einen Interessenausgleich zwischen dem Pachtinteresse der Landwirte und dem Erwerbsinteresse der Gemeinde herzustellen.

Die nährstoffarmen Böden in der Gemeinde Blankenheim ermöglichen nur eine begrenzt intensive landwirtschaftliche Nutzung. Alternativ wird eine Nutzung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durch entsprechende Fördermittel ermutigt, die insbesondere von Nebenerwerbslandwirten genutzt werden. Die damit gegebene positive Einstellung zum Artenschutz bildet eine gute Grundlage für duale Nutzungsformen. Ein rechtlicher

Ausweis solcher Flächennutzungen ist auch notwendig, weil sonst anderweitig bestehende Agrarsubventionierungen wegfallen.

Die Kombination von Landwirtschaft und Photovoltaik erhöht nicht nur die Biodiversität und Ertragssicherheit, vor allem finanzieren sich die erforderlichen baulichen Einrichtungen über den Stromertrag von allein. Dies gilt sowohl für gemeindeeigene wie für private landwirtschaftliche Flächen.

So ist beispielsweise in Rheinland-Pfalz bis 2021 eine Errichtung nur auf Grünland in benachteiligten Gebieten möglich – in Bayern und Baden-Württemberg seit 2017 aber auch auf entsprechendem Ackerland. ... Baden-Württemberg hat den Bau von Solarparks auf landwirtschaftlichen Flächen – wie Bayern auch – mit der Freiflächenöffnungsverordnung im März 2017 möglich gemacht. Zum Schutz der landwirtschaftlichen Produktion werden jedoch höchstens 100 Megawatt genehmigt. Zuvor war der Bau nur auf sogenannten Konversionsflächen oder Randstreifen von Autobahnen und Gleisen zulässig.

Allerdings sind Freiflächen-Solaranlagen auf Äckern oder Grünland nur in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten erlaubt. Doch sind dies in Baden-Württemberg rund 900.000 Hektar, zwei Drittel davon sind landwirtschaftliche Nutzflächen. Nach den Daten der Bundesnetzagentur haben seit 2017 rund zwanzig Solarpark-Projekte in Baden-Württemberg einen Zuschlag erhalten – deutlich weniger als etwa in Bayern. ...

Der Bayerische Bauernverband (BBV) unterstützt vor allem den dezentralen Ausbau von Photovoltaik als zusätzliches ökonomisches Standbein für die Bauernfamilien... Das wünschen sich offenbar auch viele Landwirte, die vor allem durch den Einstieg großer Energieunternehmen in den Bau von Solarparks eine Explosion der Pachtpreise befürchten und eine Verdrängung der aktiven Landwirte.

Das bestätigt das Positionspapier des BBV. Dort heißt es: „Es ist unerlässlich, dass PV-Anlagen die örtlichen und regionalen agrarstrukturellen Belange berücksichtigen, und dass den Tierhaltungsbetrieben keine notwendigen Futterflächen für die Lebensmittelproduktion entzogen werden. So bedrängen große Investoren die Landwirte mit bis zu jährlich 2.000 Euro/ha Pachtgeboten und bringen damit den Flächenmarkt erheblich durcheinander.“

<https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/solarparks-fruchtbaren-aeckern-flaechenfrass-fuer-umwelt-578756>

Ackerland und Grünland können für AgriPV genutzt werden, weil gemäß Richtlinie 75/268/EWG Blankenheim als benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet ausgewiesen ist

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31975L0268&from=DE>

Die beste systematische Darstellung der Handlungsoptionen und regulatorischen Rahmenbedingungen findet sich in der ISE-Schrift „AGRI-PHOTOVOLTAIK: CHANCE FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIEWENDE. EIN LEITFADEN FÜR DEUTSCHLAND“:

<https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/APV-Leitfaden.pdf>

Welche „Eckpunkte für ein Ausschreibungsdesign für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ zu beachten sind, breitet das Gutachten des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt und Energie und des ISE aus:

https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/5547/file/5547_APV.pdf

Wer sich auf mögliche Kritik aus Sicht von Ökologen einstellen will, findet hier sehr konstruktive Hinweise, wie ein Einvernehmen hergestellt werden kann:

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/energie/erneuerbare-energien-energie-wende/solarenergie/04300.html>

Zu 4. u. 5:

Die hohe Nachfrage nach knapp gewordenen Wohn- und Gewerbeflächen bietet der Gemeinde die Chance, Klimaschutzziele zu realisieren, ohne Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. In Verbindung mit der absehbar nachhaltigen Preissteigerung für CO₂-Emissionen sorgen die vorgeschlagenen baurechtlichen Anpassungen und Vergabebedingungen dafür, dass die Bauherren sofort oder auch zu einem späteren Zeitpunkt Investitionen in Photovoltaik vornehmen können und der Wert ihrer Immobilien nicht durch versäumte bauliche Vorsorge gemindert wird.

Mit freundlichem Gruß

Wilfried Wutgen
Vorsitzender der Fraktion der SPD